

Bericht des Gemeinderats zum

Postulat Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB) vom 20. November 2008: Ein Dach statt Beton über dem Kopf - das Recht der Asylsuchenden auf eine menschenwürdige Unterkunft (08.000387)

In der Stadtratssitzung vom 22. Oktober 2010 hat der Stadtrat die Antwort des Gemeinderats zum folgenden Postulat zur Kenntnis genommen und das Postulat erheblich erklärt. Er hat es jedoch abgelehnt, die Antwort gleichzeitig als Prüfungsbericht gelten zu lassen.

Menschen verlassen ihre Familien, ihr Land, ihr Hab und Gut, ihre Umgebung, wo sie ein soziales Netz hatten. Manche verlieren ihr Leben auf der Flucht über Grenzen oder auf den offenen Meeren.

Mit der Revision von Ausländer- und Asylgesetz wollte man nicht nur die Türen, sondern auch die Augen vor Kriegen, Armut und Flucht schliessen. Das zuständige Departement hat die Kantone und die Organisationen, die mit viel Engagement und wenig Ressourcen Asylsuchende betreuen, massiv unter Druck gesetzt und die Kapazitäten in der Unterbringung von Asylsuchenden auf ein unvertretbares Minimum reduzieren lassen. Diese Politik des EJPD widerspiegelt einmal mehr seine Abwehrpolitik und ist zugleich Ausdruck der Spareuphorie des damaligen Departementchefs.

Wenn neue Flüchtlinge kommen, muss schnell reagiert und neue Zentren eröffnet werden. Obwohl seit Monaten bekannt war, dass die Zahl der Asylsuchenden zunimmt, reagierte der zuständige Regierungsrat des Kantons Bern leider zu langsam. Nun verlangte er von heute auf Morgen von der Stadt Bern die Aufnahme neuer Asylsuchender. Wir hoffen, dass der Regierungsrat begreift, dass Feuerübungen in solchen Situationen, wo das Schicksal vieler Menschen auf dem Spiel steht, nicht greifen sondern nur Ärger bringen. Es ist oft nicht einfach vorauszusehen, wann plötzlich wieder mehr Asylsuchende in die Schweiz kommen. Mit Bremsen und Gasgeben ist es nicht gemacht. Es braucht genügend Reserveplätze in den bestehenden Flüchtlingsunterkünften, die für solche Fälle genutzt werden können.

Die Stadt Bern hat souverän reagiert und übernimmt 200 neue Asylsuchende. Dies ist so richtig, weil Grossstädte dafür geeigneter sind, sie bieten ein besseres soziales Netz als kleine ländliche Gemeinden.

Zurzeit stehen in Bern zwei neue Zivilschutzanlagen bereit, wo die Asylsuchenden aufgenommen und betreut werden können. Dies darf aber nicht eine langfristige Lösung sein. Viele Asylsuchende dürfen nicht arbeiten. Wenn sie auf der Strasse sind, fallen sie auf. Ohne Tageslicht in den Zivilschutzanlagen zu sitzen, ist nicht gesund, weder für die Betroffenen, noch für unser Gesundheitswesen. Deshalb müssen überirdische Flüchtlingszentren mit genügend Kapazitäten das langfristige Ziel sein.

Wir bitten den Gemeinderat:

1. zu garantieren, dass die Asyl Suchenden in der Stadt Bern in nützlicher Frist mittel- und langfristig überirdisch untergebracht werden können.
2. sich beim Regierungsrat dafür einzusetzen, dass geeignete Unterkünfte für die Unterbringung der Asyl Suchenden in der Stadt Bern zur Verfügung gestellt werden.

Bern, 20. November 2008

Postulat Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB), Urs Frieden, Cristina Anliker-Mansour, Stéphanie Penher, Lea Bill, Anne Wegmüller, Emine Sariaslan, Rolf Zbinden, Luzius Theiler, Natalie Imboden, Karin Gasser, Christine Michel

Bericht des Gemeinderats

Wie der Gemeinderat in seiner Antwort vom 14. Mai 2009 bereits dargelegt hat, teilt er die Auffassung der Postulantinnen und Postulanten, dass für die Unterbringung von Asylsuchenden oberirdische Durchgangszentren ideal sind. Weil der Bund damals von seiner ursprünglichen Strategie, den Kantonen maximal 12 000 Asylsuchende zuzuweisen, abgewichen ist, führte dies 2008 im Kanton Bern zu den bekannten Engpässen in der Unterbringung.

Die Lage in den Jahren 2008/2009 war jedoch landesweit einmalig und ausserordentlich. So hatten im 2008 in der Schweiz deutlich mehr Menschen Asyl beantragt als in den Vorjahren. Die Zahl der Gesuche nahm allerdings bereits im letzten Jahr wieder ab, weshalb in Bezug auf die Unterbringung von schutzsuchenden Personen, welche hauptsächlich aus Nigeria, Eritrea, Sri Lanka, Georgien und Irak stammen, bei einem stabilen durchschnittlichen Niveau von zirka 1 200 Gesuchseingängen von einer Normalisierung gesprochen werden kann.

Noch im Oktober 2008 hingegen erklärte der Regierungsrat des Kantons Bern aufgrund der massiv angestiegenen Anzahl von Asylgesuchen die Situation bezüglich der Unterbringung von Asylsuchenden wie allgemein bekannt als Notlage. In der Folge wurden in der Stadt Bern zwei Durchgangszentren zur Verfügung gestellt. Es handelte sich dabei um die Zivilschutzanlagen an der Hochfeldstrasse 44a und an der Effingerstrasse 98 in Bern.

Die Unterbringung von asylsuchenden Personen in den unterirdischen Durchgangszentren war aufgrund der sinkenden Asylgesuchszahlen nur von kurzer Dauer. Die Zivilschutzanlage an der Effingerstrasse 98 wurde bereits im Juli 2009 und diejenige an der Hochfeldstrasse 44a im November 2009 geschlossen. Die Asylsuchenden wurden in regulären Durchgangszentren (oberirdisch) oder direkt in den Gemeinden untergebracht. Im Kanton haben mittlerweile alle unterirdischen Zentren den Betrieb eingestellt, mit Ausnahme des Zentrums Biel Linde, das Asylsuchende nach dem Brand im Durchgangszentrum Lyss beherbergt. Der Kanton sieht sich nächstens gezwungen, auch reguläre Zentren zu schliessen. Gegenwärtig beträgt die Auslastung der Durchgangszentren lediglich 70 %, was sehr tief ist.

Zu Punkt 1:

Die ausserordentliche Lage im 2008/2009 konnte nur dank der raschen Unterstützung der Stadt Bern und anderer Gemeinden, welche Zivilschutzanlagen zur Verfügung stellten, gelöst werden. Um solche Situationen in Zukunft zu vermeiden, wurde mit drei Organisationen/Gemeinden (Biel, Heilsarmee, Uetendorf) Vereinbarungen zur strategischen Leistungsbereitschaft betreffend die Bereitstellung von Zivilschutzanlagen (ZSA) getroffen. Diese Anlagen könnten im Notfall innert weniger Tage in Betrieb genommen werden. Drei weitere Anlagen sind nach wie vor Bestandteile des Notfallszenarios (Bremgarten, Reichenbach, Rüegsau) und könnten nach einer Vorlaufzeit von ein paar Wochen belegt werden.

Wie der Postulant anlässlich der Stadtratssitzung vom 22. Oktober 2009 ausführte, können Zivilschutzanlagen als Übergangslösungen bei Unterbringungsengpässen durchaus nützliche Lösungsansätze sein. Mittel- und langfristig sind jedoch Unterkünfte mit Tageslicht

vorzuziehen. Das Kompetenzzentrum Integration (KI), das den Asylbereich in der Stadt Bern führt, hat im letzten Jahr und gegenwärtig einigen Wohnraum zumieten können, zum Teil unbefristet, zum Teil als Zwischennutzung. Aktuell verfügt das KI über 25 freie Plätze. Damit kann dem Bedarf seitens Kantons zur Aufnahme von Asylsuchenden jederzeit entsprochen werden. Gegenwärtig sind aber kaum Personen aus den Durchgangszentren zu transferieren. Trotzdem ist das KI nach wie vor bestrebt, adäquaten, unbefristeten Wohnraum bereitzustellen. Die Zusammenarbeit mit der städtischen Liegenschaftsverwaltung, den Stadtbauten sowie anderen Liegenschaftsverwaltungen ist sichergestellt. In einer neuerlichen Notlage jedoch kann nicht garantiert werden, dass alle Asylsuchenden oberirdisch untergebracht werden können.

Zu Punkt 2:

Wie in seiner Antwort vom 14. Mai 2009 bereits ausführlich dargelegt, setzt sich der Gemeinderat seit vielen Jahren beim Kanton Bern dafür ein, dass die Unterbringung und Betreuung der Asylsuchenden professionell durchgeführt wird. Der Kanton hat denn auch - wie unter Punkt 1 erwähnt - Vorkehrungen zur Bewältigung eines allfälligen zukünftigen Gesuchsanstiegs vorgenommen.

Die Stadt Bern muss dem Kanton im Regelfall keine Liegenschaften als Durchgangszentren zur Verfügung stellen. An Zentren in der Stadt ist der Kanton auch nicht interessiert (Ballungszentrum). Vielmehr ist die Stadt vom Kanton beauftragt, für die sogenannte Gemeindephase Wohnraum bereitzustellen, damit dem Bedarf nach Transferplätzen aus den Durchgangszentren entsprochen werden kann. Dies gilt ebenfalls für die anderen Gemeinden/Anbieter der zweiten Phase. Mit dem Engagement aller sowie einer guten Planung und Koordination - Kanton, zentrenführende Organisationen sowie Gemeinden/Anbieter der zweiten Phase - sollte ein allfälliger neuerlicher extremer Gesuchsanstieg in den Regelstrukturen bewältigt werden können.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden in den Durchgangszentren erfolgt auf Kosten des Kantons.

Bern, 18. Oktober 2010

Der Gemeinderat